

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Deutsche Berufsakademie Sport und Gesundheit		
Ggf. Standort			
Studiengang	Ernährungscoaching in Sport und Therapie		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Marion Moser
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	7
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	7
Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	7
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	8
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	8
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	9
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	9
Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	10
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	13
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	19
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	21
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) MM.....	22
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	22
2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	23
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	24
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	25
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	25
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) MM	27
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) ..	28
2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)28	
2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	29
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) 29	
III Begutachtungsverfahren.....	31
1 Allgemeine Hinweise	31
2 Rechtliche Grundlagen.....	31
3 Gutachtergremium	31
IV Datenblatt.....	32

1	Daten zum Studiengang	32
2	Daten zur Akkreditierung.....	32



Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofil des Studiengangs

Die 2017 gegründete Deutsche Berufsakademie für Sport und Gesundheit (dba) bietet aktuell die beiden Bachelorstudiengänge „Bewegungscoaching und Gesundheit“ (B.A.) sowie „Prävention und Bewegungstherapie in Lebenswelten“ (B.A.). Die dba möchte durch ihr Studienangebot Fachkräfte ausbilden, die unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Entwicklung und die sich daraus ergebenden Herausforderungen, Menschen in allen Altersbereichen zu einem gesunden Lebensstil befähigen und bei der Gestaltung eines gesundheitsfördernden Lebensumfeldes mitwirken. Der neu eingerichtete duale Studiengang „Ernährungscoaching in Sport und Therapie“ (B.A.) soll das Studiengangsportfolio der dba entsprechend erweitern.

Vor dem Hintergrund einer steten Zunahme von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Erwachsenen und einem damit verbundenen Anstieg typischer Zivilisationskrankheiten, die ursächlich auf falscher Ernährung und Bewegungsmangel beruhen, steigt die Nachfrage an wissenschaftlich fundiertem Ernährungscoaching in Verbindung mit Sport und Therapie. Im Studiengang sollen von den Studierenden Wissen, Kompetenzen und Methoden für eine berufsqualifizierende wissenschaftlich fundierte Tätigkeit im Ernährungs-, Sport- und Bewegungs- sowie Gesundheitssektor vermittelt werden, um Menschen beim Erhalt, der Verbesserung und Wiederherstellung der Gesundheit unterstützen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in ihrem Handeln als Ernährungscoach/in bzw. Ernährungscoach mit Ärzten, Sportwissenschaftlern und Therapeuten sowie Partnern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung interdisziplinär und problemlösend zusammenzuarbeiten und Tätigkeiten im Leistungs- und Fitnesport sowie dem wachsenden Gesundheitsmarkt ausüben können. Berufliche Tätigkeitsfelder werden nach Aussage der dba in Therapie-, Rehabilitations- und Gesundheitszentren, Ernährungsfachpraxen, Fachpraxen für Orthopädie und Sportmedizin, Akut- und Reha- Kliniken, Kureinrichtungen, Wellnesshotels, in Betrieben, Handel und Gewerbe sowie Gesundheitsstudios oder in Sport und Gesundheitssportvereinen gesehen. Es soll aber auch der Weg in die Selbstständigkeit als Ernährungscoach/in bzw. Ernährungscoach möglich sein.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen ausgesprochen positiven Eindruck vom dualen Studiengang „Ernährungscoaching in Sport und Therapie“ gewonnen. Die Studierenden sollen im Studienprogramm „Wissen, Kompetenzen und Methoden für eine berufsqualifizierende wissenschaftlich fundierte Tätigkeit im Ernährungs-, Bewegungs- und Gesundheitssektor“ erwerben. Dabei sollen Ernährungscoaching, Bewegungstherapie und Sport eine Einheit beim Erhalt, der Verbesserung und Wiederherstellung der Gesundheit bilden. Der Studiengang soll dementsprechend zur Ernährungscoachin bzw. zum Ernährungscoach, die bzw. der gesundheits- und leistungsförderndes Ernährungsverhalten in Verbindung mit Sport- und Therapieprogrammen, ergänzt durch pädagogisch-psychologische Strategien, qualifizieren. Sowohl für den Bereich „Ernährung“ als auch den Bereich „Bewegung“ lässt sich festhalten, dass diese inhaltlich sinnvoll und auf einem hohen fachlichen Niveau im Studiengang ausgestaltet sind.

Durch das duale Studienmodell erhalten die Studierenden von Beginn an einen intensiven Einblick in die definierten Berufsfelder und sammeln dort praktischen Erfahrungen, die enge Theorie-Praxis-Verzahnung gewährleistet eine zielgerichtete Anwendung der gelernten theoretischen Inhalte in der Praxis. Durch die semester-individuelle Fragestellungen bzw. Projekte werden die jeweils gelernten Inhalte praktisch erprobt und ggf. hinterfragt.

Insgesamt gesehen stellt der geplante Studiengang eine äußerst sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Lehrangeboten der dba dar. Die Ausstattung, die inhaltliche Ausgestaltung und der Studienablauf gewährleisten, dass die Studierenden eine sinnvolle und arbeitsmarktorientierte Ausbildung erhalten, die in der Gesellschaft eine Lücke füllen kann. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Studierenden nach ihrem Studienabschluss adäquate Berufsmöglichkeiten haben. Besonders positiv zu bewerten sind die gute fachliche Expertise des Lehrkörpers einschließlich umfangreicher Erfahrungen der Personen im Feld „Bewegung“, gute und zum Teil langjährige Praxispartner mit thematisch passenden Angeboten, und durchdachte ineinandergreifende Lehr- und Lernkonzepte zur Theorie-Praxis-Verzahnung. Zusätzlich positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit Zusatzlizenzen, wie z.B. Fitnesstrainer und Übungsleiter zu erwerben, da sie für die Berufsausübung und z.T. Abrechnung sehr wichtig sind.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten und umfasst 6 Semester (vgl. § 5 der Studien- und Prüfungsordnung Studiengang „Ernährungscoaching in Sport und Therapie“ (SPO)).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung fachpraktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten (§ 12 SPO)).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassung zum Studium setzt ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschriften oder von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung voraus. Darüber hinaus ist von den Studierenden ein Ausbildungs-/Praxisvertrag mit einem Betrieb oder einer Einrichtung vorzulegen. Eine „Ordnung über die Registrierung, Auswahl und Aufnahme von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen (Aufnahmeordnung)“ regelt das Aufnahmeverfahren im Detail.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts. Dies ist in § 6 der SPO hinterlegt.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, welches in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vorliegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Jedes Modul wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Module haben in der Regel einen Umfang von fünf ECTS-Punkten. Es gibt einige Module mit einem Workload von weniger als fünf ECTS-Punkten, die Hochschule begründet dies mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Module und der Anforderungen an die Studierenden.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, wie z.B. die Häufigkeit und Dauer, die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Prüfungsform, die Verwendbarkeit der Module, der Arbeitsaufwand, die Inhalte und Qualifikationsziele, die ECTS-Punkte und Benotung.

Neben der deutschen Abschlussnote wird den Studierenden eine relative Abschlussnote entsprechend dem aktuellen ECTS-Users' Guide ausgestellt (§ 18 Abs. 4 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte von den Studierenden zu absolvieren. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Ein ECTS-Punkt umfasst gemäß § 5 Abs. 3 der SPO 30 Zeitstunden.

Da der Bachelorstudiengang von 180 ECTS-Punkten an einer Berufsakademie angeboten wird, umfasst der praxisbasierte Ausbildungsanteil mindestens 30 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelung zur Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland oder einer gleichgestellten ausländischen Hochschule erbracht worden, sind unter § 9 in der SPO regelkonform festgelegt. Dies gilt auch für die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, wobei diese bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In dem Studiengang wird zum einen ein Kooperationsvertrag zwischen der Berufsakademie und dem jeweiligen Unternehmen geschlossen. Darüber hinaus wird ein befristeter Praxisvertrag zwischen dem Praxispartner und der Studierenden bzw. dem Studierenden geschlossen. Die entsprechenden Musterverträge liegen dem Selbstbericht der Berufsakademie bei. In den Kooperationsverträgen sind die Pflichten beider Parteien nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

nicht einschlägig



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Diskussionen mit den Lehrenden, Studierenden sowie der Leitung der dba wurde insbesondere die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte dba und Unternehmen sowie die inhaltliche Ausgestaltung der beiden im Studiengang integrierten Bereiche „Ernährung und „Bewegung“ diskutiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang „Ernährungscoaching in Sport und Therapie“ (B.A.) möchte die Studierenden zur Ernährungscoachin bzw. zum Ernährungscoach, der gesundheits- und leistungsförderndes Ernährungsverhalten in Verbindung mit Sport- und Therapieprogrammen, ergänzt durch pädagogisch-psychologische Strategien, wissenschaftlich fundiert entwickelt und vermittelt, ausbilden. Im Studienprogramm sollen die Studierenden neben Fachwissen auch persönliche, soziale und methodisch-analytische Kompetenzen erwerben sowie Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten erwerben. Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach Aussage der Hochschule zur Übernahme folgender Tätigkeiten befähigt werden:

- Prävention ernährungsbedingter gesundheitlicher Störungen
- Ernährungsberatung- und Ernährungsbildung in Einzel- und Gruppengesprächen für unterschiedliche Zielgruppen und Settings
- Konzipierung und Coaching von Programmen für gesundheitsorientierte Kunden, die Ernährung, Sport, Bewegungstherapie und pädagogisch-psychologische Aspekte wissenschaftlich fundiert verbinden
- Erarbeitung und Umsetzung von individuellen Gewichtcoaching-Konzepten unter Beachtung gesundheits- und ernährungspsychologischer Grundsätze
- Ernährungscoaching und -beratung von leistungsorientierten Sportlern bei der Optimierung ihrer Ernährung in Verbindung mit regelmäßigem Training
- Individuelles und gruppenbezogenes Ernährungscoaching

Berufsfelder für die Absolvent/innen werden im Sport- und Fitnesssektor sowie im wachsenden Gesundheitsmarkt gesehen wie z.B. in Therapie-, Rehabilitations- Fitness- und Gesundheitszentren, Sportvereinen, Ernährungsfachpraxen, in Fachpraxen für Orthopädie und Sportmedizin, Akut- und Reha- Kliniken, Gesundheitsstudios oder Gesundheitssportvereinen. Aber auch eine selbständige Tätigkeit als Fitness-coach ist möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs „Ernährungscoaching in Sport und Therapie“ (B.A.) liegen in „Wissen, Kompetenzen und Methoden für eine berufsqualifizierende wissenschaftlich fundierte Tätigkeit im Ernährungs-, Bewegungs- und Gesundheitssektor“. Dabei sollen Ernährungscoaching, Bewegungstherapie und Sport eine Einheit beim Erhalt, der Verbesserung und Wiederherstellung der Gesundheit bilden. Der Studiengang soll dementsprechend zur Ernährungscoachin bzw. zum Ernährungsgcoach, die bzw. der gesundheits- und leistungsförderndes Ernährungsverhalten in Verbindung mit Sport- und Therapieprogrammen, ergänzt durch pädagogisch-psychologische Strategien, qualifizieren. Erreicht werden soll diese Qualifikation durch die Vermittlung von Fachwissen im Bewegungsbereich, die Entwicklung persönlicher, sozialer und methodisch-analytischer Kompetenzen sowie der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens mit dem Ziel der Erreichung einer Berufsfähigkeit und der Möglichkeit konsekutiv einen Masterstudiengang aufzunehmen. Angestrebt wird auch ein „Können“, also ein Anwenden des Wissens in der Berufspraxis, welches über die reine Wissensvermittlung hinausgeht. Erreicht wird dies durch Vermittlung von theoretischer Fachkompetenz (dba) einerseits und inhaltlicher Anwendung (Unternehmen) andererseits.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden von der Gutachtergruppe durchweg als angemessen bewertet, die Studierenden erhalten im Studienprogramm eine solide grundständige Ausbildung in der Sportwissenschaft sowie im Themenfeld Ernährung, so dass sie sich mit dem im Studium erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen gut in ihrem späteren Berufsleben mit sport- und ernährungsspezifischen Themen auseinandersetzen können. Während sich die ersten beiden Semester rein sportwissenschaftlichen Themen widmen, geht es im weiteren Verlauf um vielfältige Themen der Ernährungswissenschaft.

Ergänzend zu den fachspezifischen Inhalten und Kompetenzen erhalten die Studierenden durch sport- und ernährungspraktische Einheiten mit entsprechenden Lehrproben auch eine didaktisch-methodische und fachpraktische Ausbildung und dadurch auch Handlungs- und Vermittlungskompetenzen in verschiedenen Bewegungs- und Ernährungsfeldern. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie z.B. in Kommunikation und Gesprächsführung, Coaching-Kenntnissen und psychologischen Grundlagen, den Umgang mit Kunden, Team- und Konfliktfähigkeiten, die durch die duale Ausgestaltung des Studiums weiter gefördert werden.

Die Qualifizierung in den unterschiedlichen Berufsfeldern wird zudem unterstützt durch ein vielfältiges Angebot an studienintegrierten Lizenzen und Weiterbildungen. So ist neben dem Erwerb einer Fitness B-, A-Lizenz, auch ein ausbildungsintegriertes Studienangebot möglich, welches eine praktische Berufsausbildung in einem Betrieb mit dem wissenschaftlichen Studium an der Berufsakademie verbindet. In das Studium wird in diesem Fall der IHK- Ausbildungsberuf Sport- und Fitnesskaufmann/-frau integriert, so dass die Absolventin bzw. der Absolvent auch die Möglichkeit hat, betriebswirtschaftliche Kenntnisse in die spätere Tätigkeit zu integrieren. Die Berufsakademie plant zudem für die Zukunft eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, welche nach Studienabschluss partielle Studienleistung anerkennen soll, so dass die Studierenden nach Abschluss einfacher die Möglichkeit haben, die Zusatzbezeichnung „Ernährungsberater DGE“ zu erwerben. Diese praxisnahen Qualifikationsmöglichkeiten sind für die Studierenden zur Etablierung auf dem Arbeitsmarkt wichtig.

Aufgrund der Inhalte des Studiengangs und dessen Zielsetzung kann eine gute Nachfrage nach dem Studiengang erwartet werden. Bislang ist noch keine Beschränkung für den Zugang im Hinblick auf die Anzahl der Studierenden vorgesehen. Hier sollte, für den Fall, dass die Anzahl der Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Anzahl der Studienplätze übersteigt, ein studiengangsspezifisches Auswahlverfahren konzipiert werden.

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe die Ziele des Studiengangs als sinnvoll, arbeitsmarktorientiert ausgerichtet und durchweg angemessen. Der Studiengang entspricht zweifelsfrei den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte, für den Fall, dass die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der Studienplätze deutlich überschreitet, ein studiengangsspezifisches Auswahlverfahren für den Studiengang konzipiert werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Sachstand

Der duale Studiengang „Ernährungscoaching in Sport und Therapie“ (B.A.) wird als ausbildungsintegriertes und praxisintegriertes Studium angeboten. Die Studierenden belegen insgesamt 34 Module, einschließlich der Bachelorarbeit im sechsten Semester.

Die Module unterteilen sich in die Grundmodule (G1-G6), in denen in den ersten beiden Semestern neben Grundlagen der Trainings- und Bewegungslehre und betriebswirtschaftlichen Grundlagen (Wirtschaftslehre in der Sport- und Gesundheitsbranche, Marketing in der Sport-, Gesundheits- und Ernährungsbranche) auch Kenntnisse zu Sportpsychologie, -pädagogik und -ethik sowie anatomische und physiologische Grundlagen vermittelt werden. Hinzu kommen in Semester eins und zwei die sogenannten die Methodisch-Praktischen Übungen (MPÜ 1-4) mit den Modulen Krafttraining 1 und 2 und Ausdauertraining 1 und 2.

Die fachspezifischen Module im Bereich Ernährungscoaching in Sport und Therapie werden dann ab dem dritten bis sechstes Semester angeboten. Die Module EC 1 – EC10 vermitteln den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse aus dem Bereich der Ernährungslehre, -physiologie, -psychologie, aber auch der Lebensmittelkunde und der Ernährungsmedizin und Diätetik. Dies wird ergänzt durch Kenntnisse aus dem Bereich der Stressbewältigung und Motivationsregulation sowie Ernährung im Sport in unterschiedlichen Lebensphasen. Darüber hinaus erfolgt mit dem Modul EC11 eine Vertiefung der Kompetenzen der Studierenden in wissenschaftlichem Arbeiten. Die Bachelorarbeit wird dann schließlich im sechsten Semester angefertigt. Im sechsten Semester können die Studierenden noch ein Wahlpflichtmodul (Auswahl eins aus fünf) belegen.

Die studiengangsspezifischen Module EC1-12 werden durch die Module ECÜ1 – ECÜ6, welche auch praktische Übungen in Ernährung, Sport und Therapie beinhalten, ergänzt. Die hier angebotenen Module sind „Kommunikation und Gesprächsführung“, „Praxisworkshop: Vollwertküche und Einkaufstraining“, „Gewichtscoaching“, „Ernährungsanalyse und Ernährungsempfehlung“, „Ernährungscoaching“ sowie „Entspannung und Stressabbau“.

In den Semestern eins bis fünf sind zusätzlich Praxisphasen (PP1 – PP5) mit einem Umfang von 32 ECTS-Punkten in das Curriculum integriert.

In den theoretisch-basierten Studienanteilen einschließlich des methodisch-theoretischen Anteils der MPÜ-Module werden 120 LP erworben. Die praktisch-basierten Studienanteile (Praxis in den MPÜ, ECÜ, in den Modulen 1-5 „Praxis in den Partnerunternehmen“ und praxisorientierte Anteile in den Modulen EC4 - EC 11 sowie im Wahlpflichtmodul) umfassen 60 LP.

Das Studium an der dba verläuft im regelmäßigen Wechsel zwischen dreiwöchigen Online-/Praxisphasen zum eigenständigen Studieren im Online-Lernzentrum sowie der praktischen Tätigkeit im Partnerunternehmen und einer viertägigen Präsenzphase in den Räumen der dba.

Die Studierenden bereiten sich auf die Präsenzphasen über die Lernplattform der dba mit den dort eingestellten Lehr-Lernmaterialien auf die Präsenzphasen vor. Auch die Nachbereitung der Präsenzphasen wird durch die Lernplattform unterstützt. Neben Literaturstudium sind hier auch Aufgaben zu bearbeiten und es sollen z.B. auch in Kleingruppen Präsentationen für die Präsenzphasen erstellt werden.

Eine Verzahnung zwischen Theorie mit der Praxis erfolgt durchgängig über das gesamte Studium hinweg durch die Mentorinnen und Mentoren der Ausbildungs-/Praxisbetriebe. Diese sind zum einen über die Lernplattform, zu welcher sie einen Zugang haben, über die aktuellen Inhalte der jeweiligen Studienphase informiert und sie sind darüber hinaus mit in die Umsetzung und inhaltliche Ausgestaltung des jeweiligen Praxismoduls eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben körperlicher Bewegung spielt die Ernährung eine hervorragende Rolle in der Prävention von Erkrankungen. Das Wissen über eine gesunde Ernährung ist für den Einzelnen häufig von sich widersprechenden Empfehlungen beeinträchtigt. Eine wissenschaftlich fundierte Ernährungsberatung ist insbesondere für diejenigen eine wertvolle Bereicherung der Maßnahmen zur Gesunderhaltung, die sich bereits mit Bewegungstherapien bzw. Sport befassen. Ernährungsempfehlungen sind häufig allgemein gefasst und können die spezifischen Bedürfnisse einzelner Personen nicht berücksichtigen. Der Studiengang „Ernährungscoaching in Sport und Therapie“ (B.A.) ermöglicht es den Studierenden, umfassendes Wissen zum gegenwärtigen Wissensstand hinsichtlich evidenzbasierter Ernährungsempfehlungen zu erlangen. Insbesondere die Kombination individueller Diätpläne mit körperlicher Bewegung hat sich als wirksame Methode zur Prävention und Therapie verschiedener Erkrankungen herausgestellt. Die Module greifen aktuelle Entwicklungen auf und sind sinnvoll in Bezug auf die Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Die Inhalte decken ein breites Spektrum ab, dies reicht von der Ernährungsphysiologie bis hin zur Ernährungsmedizin. Insgesamt ist der Bereich der Ernährung mit 54 ECTS-Punkten umfangreich im Studium vertreten. Dieses ist durch die Beschreibung der Module klar dokumentiert. Die Vergabe von Leistungspunkten ist angemessen und wird den Anforderungen an die Studierenden gerecht. Diese entsprechen den unterschiedlichen Aspekten der Ausbildung als Ernährungscoachin bzw. Ernährungscoach.

Die Kombination eines wissenschaftlichen Studiums mit einer berufspraktischen Tätigkeit/Ausbildung ist gerade für den Bereich der individuellen Ernährungsempfehlung sehr gut geeignet. Bereits während des Studiums ist der Kontakt zu Patientinnen und Patienten bzw. Trainierenden in Fitness-/Gesundheitseinrichtungen gegeben. Die Möglichkeit, das erlernte Wissen im Studiengang direkt im Kontakt mit diesen Personen anzuwenden, wird nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachtern sicherlich die Motivation der Studierenden erheblich erhöhen. Studienbegleitende Tätigkeit der Studierenden in entsprechenden Einrichtungen ist deshalb eine sinnvolle Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums.

Die Bezeichnung „Ernährungscoaching in Sport und Therapie“ zeigt klar den späteren Berufsbereich auf. Insbesondere der Begriff „Coaching“ vermittelt die spätere Notwendigkeit der individuellen therapeutischen Begleitung und ist das verbindende Element zwischen den beiden Bereichen Ernährung und Bewegung im Studiengang. Bereits durch die gewählte Studiengangsbezeichnung ist die spätere Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen deutlich umrissen. Coaching ist generell ein weit gefasster

Begriff, der viele Interpretationen ermöglicht, es wäre daher sinnvoll, für Studieninteressierte in der Aushandlung das an der dba verwendete Verständnis zum Begriff Coaching nochmals darzustellen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Da sich das Studium bereits von der Studiengangsbezeichnung her auch mit dem Schwerpunkt der Ernährung befasst, wäre es anzuraten, diesem Bereich bereits in den ersten Semestern etwas mehr Raum zuzuordnen. Die Motivation der Studierenden könnte dadurch sicher verbessert werden. Die geplante Stellenbesetzung im spezifischen Bereich der Ernährung sollte idealerweise mittelfristig auch mit einer Professur verbunden sein. Das akademische „Image“ des Studiengangs würde dadurch sicherlich aufgewertet und die etwas „bewegungslastige“ Zusammensetzung des Lehrkörpers ausgeglichener.

Auch für den Bereich „Bewegung“ lässt sich festhalten, dass dieser inhaltlich sinnhaft und auf einem hohen fachlichen Niveau ausgestaltet ist. Die Module sind thematisch-inhaltlich korrekt ausgewählt und gut methodisch-didaktisch geplant. Bis auf den Bereich „Sensomotorik“, welcher aus Gutachterperspektive im Bereich Bewegung als wünschenswert angesehen wird, und in die MPÜ Module noch integriert werden sollte, sind alle relevanten motorischen Grundeigenschaften in das Studium integriert. Dies sowohl auf inhaltlicher wie auch auf kommunikativer Ebene.

Die Modulinhalte im Bewegungsbereich decken zum einen die erforderlichen Grundkenntnisse ab, sind aber zugleich auch in die Zukunft ausgerichtet. Dies wird u.a. am Beispiel des Ausdauertrainings deutlich. Hier werden zur Unterstützung schon neue digitale Tools, wie STRAVA und Zwift mit in die Lehre integriert. Diese könnten durch weitere digitale Tools erweitert werden (Stichwort Mensch-Maschine-Schnittstelle), die Verantwortlichen des Studiengangs zeigten sich hier offen für eine entsprechende Erweiterung. Eine Ausweitung ließe sich auf der Grundlage der fachlichen Kompetenz des Lehrkörpers recht schnell realisieren. Eine weitere Idee wäre, das bestehende Wahlpflichtangebot um ein weiteres Angebot aus diesem Bereich zu ergänzen. Das Modul „Massagetherapie“ könnte im Gegenzug entfallen, da es keinen unmittelbaren Bezug zum Studiengang hat. Optional würde es sich im Themenbereich „Bewegungsanalyse“ anbieten, auch Oberflächen-Elektromyographie einzusetzen. Mithilfe dieses portablen biomechanischen Maßsystems könnten Haltungs- und Bewegungsprofile bzw. die neuromuskuläre Ansteuerung bei unterschiedlichen Bewegungen den Studierenden nähergebracht werden.

Als besonders positiv ist die Verzahnung zwischen Berufspraxis und der Theoriephasen an der dba zu bewerten. Es wird darauf geachtet, dass die Inhalte zunächst theoretisch und dann aber in Folge auch auf eine „Anwendungsebene“ gebracht werden. So wird das Studium im Bewegungsbereich bereits in den ersten Semestern durch theoretische und praktische Unterrichtseinheiten intensiv ausgefüllt. Ebenso werden physiologische Grundlagen vermittelt.

Eine Hinführung zum wissenschaftlichen Arbeiten erhalten die Studierenden bereits im ersten Semester mit dem Modul „Grundzüge zum wissenschaftlichen Arbeiten“, eine Vertiefung schließt sich dann sinnvollerweise im fünften Semester im Rahmen der Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit an.

Hinsichtlich der Wahlpflichtmodule zur individuellen Profilierung können Studierenden zwischen fünf unterschiedlichen Modulen wählen. Dies sind im Speziellen: Existenzgründungsmanagement, Massage-therapie, Athletiktrainer, Personal Trainer, Praxismanagement. Der Wahlpflichtangebot ist im Wesentlichen schlüssig, allein das Modul „Massagetherapie“ scheint der Gutachtergruppe nicht sinnvoll (s.o.)

Aufgrund der Struktur des dualen Studiums ist die Möglichkeit, erlerntes Wissen aus den Modulen direkt im praktischen Bereich einzusetzen, sehr gut gegeben und es gewährleistet für den gesamten Verlauf des Studiums eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Praxisphasen sind sehr gut in den Verlauf des Studiums eingebunden. Dies bezieht sich sowohl auf die Vorbereitung als auch auf die Durchführung inkl. Betreuung und Beratung durch die dba sowie auf die Nachbetrachtung.

Der „Studienablaufplan im Vier-Wochen-Rhythmus“ gibt über den gesamten Studienverlauf die zeitliche Planung des Studiums vor, während das „Duale Studienkonzept“ die dezidierten Projektarbeiten strukturiert. Somit sind zeitlich und inhaltlich gute Voraussetzungen zur Einbindung der Praxisphasen in das Studium geschaffen. Ergänzt wird dieses Konzept durch eine Anbindung und Einbeziehung der Praxispartner in das Studium. Den Studierenden wird es so ermöglicht, die theoretisch erlernten Inhalte in die Praxis zu integrieren, sie dann erneut theoretisch kritisch zu hinterfragen und erneut anzuwenden. Eine Kombination von „Lernen am Modell“ bei gleichzeitigem Übertrag von Wissen in die Praxis zur Ausprägung des „Könnens“. Praxis und Theorie, bzw. Theorie und Praxis beziehen sich in einem derart gestalteten Modell immer wieder aufeinander, bauen sich gegenseitig auf und kritisieren einander. Man könnte diesen Zugang auch mit dem Begriff des „Forschenden Lernens“ bezeichnen.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen dem gegenwärtigen Wissen über die sinnvollen Methoden innerhalb einer akademischen Ausbildung in Kombination mit einer berufspraktischen Tätigkeit/Ausbildung. Gerade die Struktur eines dualen Studiums ermöglicht die Einbindung der Studierenden in die praktischen Abläufe der Ausbildung. Besonders während der Präsenzphasen ergeben sich Möglichkeiten, Studierende direkt in die weitere Gestaltung einzubeziehen.

Einige Module, wie z.B. „Einführung Studium, aber auch „Wirtschaftslehre“, „Krafttraining“, „Marketing“, „Stressbewältigung“, „Ernährungspsychologie“ haben weniger als 5 ECTS-Punkte. Diese Module sind teilweise an Praxismodule gekoppelt wie z.B. „Krafttraining“. In der Konsequenz muss das gesamte Volumen innerhalb der damit verbundenen Aufgabenstellung auch innerhalb der Praxiseinheit betrachtet werden: sechs ECTS-Punkten im Praxismodul im Unternehmen in Verbindung mit den vier ECTS-Punkten im Studium. Prinzipiell sind diese kleineren Module inhaltlich sinnvoll ausgestaltet und die Studierbarkeit ist dadurch nicht gefährdet.

Den Studierenden des Studiengangs „Ernährungscoaching in Sport und Therapie“ (B.A.) werden auf unterschiedlichen Ebenen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht. Dies sind im Speziellen: die Wahl eines für sich geeigneten Praxispartners hinsichtlich z.B. Ort, Größe, Inhalt, die Wahl und

Umsetzung verschiedener innerbetrieblicher Studienprojekte sowie die Wahl verschiedener Wahlpflichtmodule mit jeweils unterschiedlicher Ausrichtung. Diese Freiräume sind angemessen eingebettet in die Struktur eines Studiums an einer Berufsakademie mit den hier geltenden Rahmenbedingungen, bedeutet, dass es sich im Grundgerüst um eine eher „enge“ Struktur handelt.

Eine aktive Einbindung von Studierenden in die Gestaltung von Lehr-Lernprozessen geschieht zum einen in den Lehrphasen an der dba und zum zweiten in den Praxisphasen in den jeweiligen Einrichtungen. Insbesondere in den Praxisphasen entscheiden sich die Studierenden aktiv für ein Projekt, welches sie – begleitet durch Dozentinnen und Dozenten der dba sowie der Praxispartner – selbständig durchführen und dokumentieren. Insbesondere durch diese Projektarbeit wird das selbständige Handeln in allen notwendigen Prozessen gefordert und gefördert. Die Studierenden müssen – begleitet durch die jeweiligen Betreuerinnen bzw. Betreuer ihre eigenen Projekte voranbringen und sich dafür verantwortlich zeigen. Da die Projekte direkt in den Einrichtungen in Verbindung mit deren relevanten Themen stehen, besteht ein hoher (und praktisch-theoretischer) Aufforderungscharakter.

Der Studienaufbau ist zudem konform mit den KMK-Vorgaben „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004), welche mindestens 30 ECTS für die Praxisphasen und 120-150 ECTS für die theoretischen Inhalte vorsieht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen

1. Der Bereich der Ernährung sollte zur besseren Verzahnung der beiden im Studiengang integrierten Säulen „Ernährung“ und „Bewegung“ thematisch in den ersten beiden Semestern im Studienplan verankert werden. Dies könnte bspw. durch die Verlagerung eines Ernährungsmoduls in die unteren Semester erfolgen.
2. Der Bereich der Sensomotorik sollte in die MPÜ Bewegungsmodule integriert werden.
3. Der Themenbereich der Digitalisierung sollte im Studiengang weiter gestärkt werden.
4. In der Außendarstellung sollte das an der dba verwendete Verständnis zum Begriff Coaching dargelegt werden. Coaching ist im Studiengang das verbindende Element zwischen den beiden Säulen Bewegung und Ernährung.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Im Studienplan des dualen Studiums ist ein Mobilitätsfenster nicht dezidiert ausgewiesen. Ein möglicher Auslandsaufenthalt ist nach Aussage der dba im Rahmen der Praxisphasen möglich, sofern der Praxispartner über die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt bietet bzw. diesem zustimmt. Für die Theoriephasen müssen entsprechende passende Angebote gefunden werden, über Auslandskooperationen verfügt die noch junge dba noch nicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dba bietet formal kein ausgewiesenes Mobilitätsfenster an, hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die besondere Studienform mit einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis und den in den Studienverlauf integrierten Praxisphasen ein curricular verankerter Auslandsaufenthalt eher erschwert möglich ist. Dennoch konnten die Verantwortlichen glaubhaft versichern, dass Studierende bei Interesse an einem Auslandsaufenthalt von der dba entsprechend unterstützt und über learning agreements auch die Anrechnung von externen Leistungen bereits im Vorfeld gesichert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Die dba verfügt aktuell über vier Professuren, davon eine Honorarkraft, 11 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon sechs Festangestellte und fünf Honorarkräfte) sowie sechs Personen im Verwaltungsbereich. Der Studiengang kann auf bereits vorhandenes Lehrpersonal zurückgreifen.

Der Studiengang hat einen Lehrbedarf von aktuell insgesamt 1090 Stunden. Im Studiengang lehren drei Professoren der dba und ein externer Lehrstuhlinhaber. Darüber hinaus ist eine akademische Mitarbeiterin und ein akademischer Mitarbeiter der dba und drei externe nebenberufliche akademische Mitarbeiter/innen in die Lehre involviert. Die Lehrverpflichtung liegt für die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren bei 12 bzw. 24 SWS, die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lehre haben eine Lehrverpflichtung von 12 SWS.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung bestehen derzeit in dem Besuch von Konferenzen sowie internen Lehrkräftekonferenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

40 % der Lehre sind nach den Vorgaben für die Ausbildung an Berufsakademien von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren zu leisten, hierzu zählen auch Professorinnen und Professoren, die an einer Universität oder Fachhochschule lehren, und an der dba im Nebenamt in die Lehre einbezogen sind. Somit sind 436 Stunden Lehre von den Lehrkräften der dba anzubieten. Nach den vorliegenden Unterlagen werden insgesamt momentan 480 Stunden durch das Lehrpersonal der dba erbracht. Hinzu kommen noch 110 Stunden, die durch einen externen Lehrstuhlinhaber erbracht werden. In Summe werden somit 590 Stunden der Lehre von Personen geleistet werden, die dem hauptberuflichen Lehrpersonal der dba zugeordnet werden können. Damit sind die Vorgaben für die Absicherung der hauptamtlichen Lehre an der Berufsakademie erfüllt.

Die Personalauswahl beruht auf einem Berufungsverfahren nach den Vorgaben des verantwortlichen Ministeriums. Hier wird insbesondere, neben der akademischen Qualifikation auch Wert auf Praxiserfahrung gelegt, was aus Sicht der Gutachtergruppe für die Lehre an einer Berufsakademie positiv zu bewerten ist. Die an der dba tätigen Lehrenden verfügen allesamt über eine sehr hohe fachliche Qualifikation gepaart mit viel Berufs- und Lehrerfahrung und gute Kontakte in die Praxis. Aktuell wird im Studiengang der Bereich der Ernährung durch einen sehr gut qualifizierten Lehrbeauftragten gelehrt, hier wäre es sinnvoll, die Lehre in diesem Fachgebiet mittelfristig zur Absicherung der Kontinuität der Lehre durch eine eigene Professur abzudecken.

Lehrkräftekonferenzen bieten Möglichkeiten der internen Weiterqualifizierung, die jedoch in Bezug auf die fachdidaktische Weiterqualifizierung weiter gestärkt werden könnten. So ist die dba noch nicht in ein hochschuldidaktisches Netzwerk integriert, auch Konferenzteilnahmen und die Vernetzung in die Fachcommunity könnten weiter gestärkt werden, was dann neue Impulse für die Lehre geben könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- An der dba sollte der Bereich der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden weiter gestärkt werden, ebenso sollte die Möglichkeit zur Teilnahme an Konferenzen weiter gefördert werden, um sich in die Fachcommunity besser zu vernetzen.
- Mittelfristig sollte im Studiengang der Bereich der Ernährung professoral besetzt werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Die dba verfügt über zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen im Studierendensekretariat, einen Mitarbeiter für den Bereich der Studienplanung und Organisation, zwei Personen in der Buchhaltung und eine Person im Bereich des Marketings. Sie verfügt über ein mehrere Seminarräume und eine kleine Bibliothek. Hinzu kommt noch eine Schulungsküche sowie verschiedene Sporträume und eine Cafeteria. Über Kooperationen mit dem Institut für Trainingswissenschaften Leipzig und dem DOSB Köln haben Studierende zudem Zugriff auf verschiedene Datenbanken.

Die wissenschaftliche Leitung der dba obliegt dem Akademieleiter, der ebenfalls eine Professur innehat. Dieser ist für die Gestaltung der Lehre, die Lehrpläne sowie für die Umsetzung der Lehrinhalte verantwortlich. Er ist zudem Vorgesetzter der Studiengangsleiter und für das wissenschaftliche Personal und die Planung der personellen Ressourcen in der Lehre verantwortlich. Für jeden Studiengang an der dba gibt es einen Studiengangsleiter, der auch die Anleitung und Bereuung der externen Lehrbeauftragten in den Studiengängen übernimmt.

Der Studiengang finanziert sich aus Studiengebühren, diese betragen 490 Euro pro Monat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dba bietet ihren Studierenden sehr gute Möglichkeiten in der praktischen sportlichen Ausbildung für Gerätetraining, group Fitness, Rehabilitationssport, funktionelles Training etc. Während der virtuellen Begehung konnte sich die Gutachtergruppe im Rahmen eines virtuellen Rundgangs der Räumlichkeiten und der Ausstattung der dba ein Bild machen. Für den Bereich der Ernährung existiert eine Schulküche, die die räumlichen Gegebenheiten zur praktischen Umsetzung für die Studierenden werden momentan weiter aufgebaut. Geplant sind Kooperationen mit anliegenden ambulanten Rehabilitationszentren, in denen Küche und Cafeteria mit genutzt werden könnten. Die dba ist in der Region sehr gut vernetzt, so dass diese Kontakte nach Einschätzung der Gutachtergruppe für den Studiengang gewinnbringend gut genutzt werden. Zudem sollen nach Aussage der dba auch die bereits vorhandenen räumliche Möglichkeiten für Diagnostik im Bereich der Bewegung und der Ernährung weiter ausgebaut werden. Im Hinblick auf die Zukunftsorientierung des Studiengangs wäre es sehr wünschenswert, den Bereich der Digitalisierung im Studiengang weiter zu stärken, da dies zukünftig auch im Bereich des Sports zunehmen wird. Hierfür sollten dann die erforderlichen räumlichen und möglicherweise auch personellen Ressourcen geschaffen werden, sofern notwendig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Für alle Module ist eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen. Die Module G1 – G6 schließen entweder mit einer Klausur/mündlichen Prüfung oder Hausarbeit ab. Bei den studiengangsspezifischen EC-Modulen ist eine etwas größere Varianz der Prüfungsformate vorgesehen, hier kommen zusätzlich noch Lehrproben und Präsentationen zum Einsatz. In den fünf Praxisphasen ist als Prüfungsleistung jeweils ein Praxisbericht mit Präsentation von den Studierenden anzufertigen. Die MPÜ Modulen schließen überwiegend mit einer Lehrprobe ab, in einem Modul ist von den Studierenden eine Hausarbeit zu schreiben. Die konkrete Prüfungsform wird den Studierenden dann in jedem Semester zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden, die Wiederholung muss grundsätzlich bis zum Termin der zweiten Präsenzphase des nachfolgenden Semesters erfolgen. Wenn die zweite Wiederholungsprüfung nicht erfolgreich abgelegt wurde, muss das Modul nochmals belegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungswesen ist sinnvoll ausgestaltet. Die Prüfungsformen weisen eine gute Varianz auf. Der Einsatz von Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Praxisarbeiten, Präsentationen und Lehrproben sichern nach Bewertung des Gutachtergremiums eine angemessene Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden. Die Prüfungslast ist mit in der Regel sechs Prüfungen pro Semester ausgewogen, im letzten Semester sind dann sinnvollerweise nur noch drei Prüfungen abzulegen und die Bachelorarbeit anzufertigen. Die Wiederholungsmöglichkeiten sind adäquat geregelt.

Regelungen zur Anrechnung externer hochschulischer Leistungen nach der Lissabon-Konvention, zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind ausreichend in § 9 der Studien- und Prüfungsordnung abgebildet. Weitere Informationen hierzu sind in den „Regelungen zur Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen an Berufsakademien und Hochschulen sowie anderen Bildungseinrichtungen für das Studium an der dba“ dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Neu immatrikulierte Studierende werden Studierende zu Beginn des Studiums im Rahmen einer Einführungswoche über den Aufbau des Studiums, Studieninhalte, Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung und die Lernplattform informiert. Die Lehre findet immer nach den dreiwöchigen Praxisphasen

statt und ist für den gesamten Studienverlauf festgelegt, so dass für die Studierenden eine Planungssicherheit über das gesamte Studium besteht. Pro Modul wird eine Prüfung abgenommen, die Prüfungsbelastung liegt bei sechs Prüfungen pro Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet. Sowohl das Gespräch mit den Studierenden als auch mit der Studiengangsleitung vermittelten den Gutachtern einen guten Eindruck. Der enge Kontakt mit den Lehrenden und die kleinen Studierendengruppen gewährleisten eine enge Betreuung der Studierenden.

Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungswoche für die immatrikulierten Studierenden statt. Auch die regelmäßigen Treffen zwischen Lehrenden, Vertreterinnen und Vertreter der Praxisstellen und Studierenden sowie Informationsveranstaltungen tragen zu einer guten Abstimmung zwischen allen Beteiligten bei und fördern einen reibungslosen Studienbetrieb. Die Studierenden der dba berichteten von einer guten Koordination zwischen den Theoriephasen und Praxisphasen, das Studium kann überschneidungsfrei studiert werden. Der Lehrplan wird frühzeitig festgelegt und gewährleistet somit für die Studierenden eine verlässliche Planung.

Die Module sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Die Prüfungen (mit maximal sechs Prüfungen pro Semester) finden zeitnah nach Abschluss der Module statt, was von seitens der Studierenden sehr positiv hervorgehoben wurde. Unter diesem Aspekt sind auch eine angemessene Prüfungsdichte aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Rahmen der Evaluationen mit erhoben. Zusätzlich haben die Studierenden auch die Möglichkeit ein direktes Feedback zu dem Studium und der Arbeitsbelastung zu geben. Nach ihrer Aussage wird auf Kritik schnell reagiert und Verbesserungen werden zügig umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang „Ernährungscoaching in Sport und Therapie“ (B.A.) ist ein duales Studienangebot. Die Auswahl der Studierenden obliegt den Unternehmen, wobei hier die Zulassungsvoraussetzung der dba verbindlich zu berücksichtigen sind. Das Studium an der dba verläuft im regelmäßigen Wechsel zwischen Online-/Praxisphasen zum eigenständigen Studieren im Online-Lernzentrum sowie der praktischen Tätigkeit im Partnerunternehmen und einer Präsenzphase in den Räumen der dba.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den spezifischen Erfordernissen eines dualen Studienangebots wird durch zielgerichtete Maßnahmen Genüge getan. Eine enge Verzahnung von Studium und Praxisphase und der beiden Lernorte ist eindeutig durch die Absprache zu den Praxisprojekten zwischen dba und Unternehmen gegeben. Rechte und Pflichten der beiden Kooperationspartner Hochschule-Betrieb sind eindeutig in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind dem besonderen Profil des Studiengangs angemessen. Neben den Evaluationen der Lehre werden auch die Praxisbetriebe in die Qualitätssicherung einbezogen. So haben die Praxispartner Zugang zur Lernplattform und können sich über die Inhalte des jeweiligen Studiensemesters informieren, die regelmäßig stattfindenden Treffen der Betreuerinnen und Betreuer aus der Praxis mit der dba gewährleistet eine enge Abstimmung der Inhalte. Die in der Praxis zu bearbeitenden Themen werden von der dba festgelegt, wobei hier auch Wünsche der Studierenden und der Betriebe mit Eingang finden können. Der Studiengang folgt eindeutig den Vorgaben des „dualen Studium Hessen“.

Generell wird von der Gutachtergruppe ein guter Kontakt der dba zu den Praxispartnern und zu den Studierenden festgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs erfolgt nach Aussage der Hochschule auf der Grundlage analysierter Erfordernisse der Praxis und der Aktualität und Adäquanz fachlicher und wissenschaftlicher Erfordernisse. Regelmäßige Fortbildungen der Lehrenden erfolgen durch jährliche wissenschaftliche Konferenzen der dba sowie eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Folgende Themen stehen aktuell beispielsweise an der dba im Focus:

- Sportentwicklungsplan der Stadt Baunatal
- Möglichkeiten des medizinisch-therapeutischen EMS im Gesundheitstraining
- Konzepte zur Pflegeprävention in Alten- und Pflegeheimen
- Entwicklung von Schulsportprojekten

- Coaching-Konzepte für Bewegung und Ernährung

Darüber hinaus steht die dba in engem Kontakt mit Praxispartnern und erhält dadurch auch ein unmittelbares Feedback über die Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung der Gutachtergruppe entspricht die Ausgestaltung des Studiengangs den aktuellen fachlichen Entwicklungen, sowohl die Module als auch die eingesetzten Lehr-Lernformen sind zeitgemäß. Dies wird gefördert durch die guten Kontakte der dba in die Praxis, aber auch durch die Qualifikation der Lehrenden. Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen durch die eigenen internen Weiterbildungen und durch die Teilnahme an einschlägigen Fachveranstaltungen und Konferenzen, was weiter gestärkt werden könnte. Die Durchführung von Forschungsprojekten befördert die Aktualität der Inhalte im Studienangebot. Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang ausreichend gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Nach Angaben der dba werden Rahmen des internen Qualitätsmanagements die methodisch-didaktischen Ansätze und die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums regelmäßig überprüft und an fachlich und didaktische Entwicklungen angepasst werden. Die dba hat ihr QM-System in einem Qualitätshandbuch dokumentiert.

Die Verantwortung für die Entwicklung sowie die Umsetzung des QM-Systems liegt bei der Geschäftsführung. Diese entwickelt und verantwortet die Qualitätspolitik der dba und legt die Qualitätsziele fest, stellt die Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen (Lern- und Studiendienstleistungen, Dozenten, Lern- und Studiumgebung, Infrastruktur) sicher. Die Studiengangleiter fungieren als Qualitätsbeauftragte für die jeweiligen Studiengänge. Dieser ist auch verantwortlich für die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen. Im Rahmen der Evaluation der Studiengänge werden auch die Ergebnisse aus den Prüfungen in die Bewertung einbezogen

Über die Ergebnisse sämtlicher QM-Maßnahmen einschl. Controllingdaten wird die Geschäftsführung sowie an die Akademieleitung informiert. Befunde, Erkenntnisse und Ableitungen aus den Evaluationsprozessen fließen in die Arbeit von Geschäftsführung sowie Akademieleitung und darüber hinaus insbesondere auch in das Personalmanagement (Qualitätshandbuch 4.6) ein.

Die Monitoringprozesse werden von den Qualitätsbeauftragten geplant und verantwortet und umfassen informelle sowie geregelte Feedbackprozesse. Gewonnene Erkenntnisse werden regelmäßig innerhalb der Bereiche ausgewertet.

Die Modulverantwortlichen sind für die Evaluation der Lehrveranstaltungen, welche direkt nach Abschluss des Moduls durchgeführt werden, verantwortlich. Die Ergebnisse sind von den Modulverantwortlichen zu dokumentieren und sollen sowohl mit den Lehrkräften als auch mit den Studierenden diskutiert werden. Bei nicht zufriedenstellenden Evaluationsergebnisse finden nach Aussage der dba Gespräche zwischen Lehrkraft, Modulverantwortlichen und Akademieleitung statt, in denen Verbesserungsmaßnahmen vereinbart werden.

Neben einer Bewertung der Qualität der einzelnen Module soll nach Aussage der dba auch eine Bewertung des Zusammenspiels einzelner Module und Lehrveranstaltungen erfolgen. Dies wird ergänzt durch die Bewertung der Beratungs- und Serviceangebote. Während die Evaluationen der Module und unmittelbar nach deren Abschluss vorgenommen werden sollen, wird das gesamte Studiengangebot der Studiengänge sechs Monate nach Studienabschluss überprüft.

Eine jährliche Qualitätskonferenz dient der Diskussion der Ergebnisse aus den internen Analysen auf die Studienqualität bezogen, es werden hier aber auch weitere interne und externe Analysen wie z.B. Organisationsanalyse, Personalanalyse, Umfeldanalyse diskutiert.

Durch einen regelmäßigen Austausch zwischen dba und den Betreuerinnen und Betreuern in den Unternehmen (Mentorenkonferenz) soll die Qualität der Praxisphasen gesichert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das QM-Handbuch der dba ist sehr ausführlich und beschreibt detailliert und nachvollziehbar das interne QM-System. Die Verantwortung für die Entwicklung sowie die Umsetzung des QM-Systems liegt bei der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung entwickelt und verantwortet die Qualitätspolitik der dba. Sie legt die Qualitätsziele fest, stellt die Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen (Lern- und Studierendienstleistungen, Dozenten, Lern- und Studiumgebung, Infrastruktur) sicher und führt kontinuierlich Managementbewertungen durch.

Austausch-, Kommunikations- und Dokumentationsprozesse sind transparent geregelt. Die Ergebnisse sämtlicher QM-Maßnahmen werden an die Geschäftsführung sowie an die Leitung der dba gespiegelt. Befunde, Erkenntnisse und Ableitungen aus den Evaluationsprozessen fließen in die Arbeit von Geschäftsführung sowie Leitung und darüber hinaus insbesondere auch in das Personalmanagement. Die

Studiengangleiter fungieren als Qualitätsbeauftragte für die jeweiligen Studiengänge und spielen im QM-System der dba eine wichtige Rolle.

Die Monitoringprozesse werden von den Qualitätsbeauftragten geplant und verantwortet und umfassen entsprechende Feedbackprozesse. Gewonnene Erkenntnisse werden regelmäßig innerhalb der Bereiche ausgewertet. Wenn erforderlich, werden Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, die in ihrer Wirksamkeit wiederum nachverfolgt werden.

Eine zentrale Stellung mit Blick auf alle Beteiligten nehmen die Studierenden ein. Das Evaluationskonzept der dba verzahnt die drei Evaluationsebenen Modulevaluation, Studiengangsevaluation mit Verbleibsbefragung sowie Evaluierung des kompletten dba-Angebots sinnvoll miteinander. Regelmäßige schriftliche Lehrveranstaltungsbefragungen am Ende des Semesters ermöglichen den Studierenden ein Feedback zur Qualität der Lehre zu geben. Freitextkommentare, die von den Lehrenden als sehr zielführend für die Verbesserung der Lehre angesehen werden, ermöglichen zudem, über die Standardfragen hinaus, ein individualisiertes Feedback zu geben. In Bezug auf die Teilnahmequote ist eine mit 50 % eher niedrige Beteiligung festzustellen, die dba möchte diese durch verstärkte Information der Studierenden zu erhöhen. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe wird an der dba von den Studierenden bei Problemen eher der direkte Kontakt zu den Lehrenden gesucht, so dass Probleme sofort im laufenden Semester gelöst werden. Kennzeichnend an der dba ist der erkennbare sehr gute und enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die Qualitätssicherung der Praxisphasen wird durch den regelmäßigen und guten Austausch zwischen der dba und den Praxisunternehmen sowie durch das jährlich stattfindende Mentorentreffen gewährleistet. Auch die regelmäßige Information der Praxispartner über die Inhalte der Theoriephase trägt zur Qualität der Praxisphase bei.

Begrüßt wird von der Gutachtergruppe die jährlich stattfindenden Lehrendenkonferenzen, in der in der Gesamtschau über die Qualität des Studienprogramms diskutiert und ggf. zu ergreifende Maßnahmen festgelegt werden. Generell ist an der dba ein intensiver Austausch zwischen den Lehrenden gegeben, was eine gute Abstimmung der Lehre befördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Die dba orientiert sich bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit am Gender Mainstreaming und hat hierzu die „Richtlinien zu Gender Mainstreaming, sowie zur Regelung des Nachteilsausgleichs“ erlassen,

die mit entsprechenden Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs umgesetzt sind. Im Hinblick auf Nachteilsausgleichsregelungen steht das Akademiesekretariat und der Leiter des Bereichs Studium- und Ausbildungsmanagement für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der dba für Beratungsgespräche bezüglich der bedarfsgerechten Gestaltung von Bedingungen für das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen zur Verfügung.

An der dba existiert ein ständiger Ausschuss im Akademierat zur Umsetzung des Gender Mainstreaming, welches die dba ein umfassendes Organisationsprinzip, das die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in ihrer Heterogenität von Lebensentwürfen als ein wesentliches Entscheidungskriterium in alle Organisationsprozesse einfließen lassen will, versteht. Zu den Aufgaben dieses Ausschusses zählen bspw. die Konzeption und Organisation von Fortbildungen zur Förderung der Integration von Gender und Diversity in der Lehre, Entwicklung von Kommunikationskonzepten und die Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellungscontrolling und Evaluation als Bestandteil des Qualitätsmanagements der dba.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Gesprächen mit den Lehrenden und der Leitung der dba wurde ersichtlich, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der dba wichtig ist. Die dba bietet einen barrierefreien Zugang zur Einrichtung. Eine Kinderbetreuung für Studierende mit Kind ist an der dba zwar nicht vorhanden, jedoch besteht nach Aussage der Verantwortlichen ein guter Kontakt zu örtlichen Kindertagesstätten, weshalb hier entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten von der dba dann in die Wege geleitet werden. Nachteilsausgleichsregelungen sind angemessen in § 13 der SPO geregelt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass in den bereits laufenden Studiengängen auf individuelle Problemlagen der Studierenden schnell reagiert wird und die dba versucht, zügig zielgerichtete Lösungen zu finden. Nach Bewertung der Gutachtergruppe ist das Konzept Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch im neuen Studiengang umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

nicht einschlägig

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

nicht einschlägig

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Sachstand

Vgl. auch die Dokumentation/Bewertung zu den vorhergehenden einschlägigen Abschnitten, insbes. zu § 12 Abs. 1, 2 und 6, sowie § 14.

Die dba schließt zum einen mit den Studierenden, aber auch mit den Praxispartnern jeweils einen Kooperationsvertrag ab. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch das Unternehmen, wobei hier die Zulassungsvoraussetzungen der dba zu berücksichtigen sind. Eine durchgängige inhaltliche Verzahnung zwischen Theorie- und Praxisphasen über den gesamten Studienverlauf erfolgt durch die Projektarbeiten in der Praxisphase. Die Bereitstellung der Themen erfolgt über die dba. Lt. Kooperationsvertrag kann eine Betreuung im Betrieb auch durch die dba oder durch eine projektbegleitende Vorlesung erfolgen.

Vertreter der Praxispartner sind Mitglied im Kuratorium der dba, um eine kontinuierliche organisatorische Einbindung der Praxispartner in die dba zu gewährleisten. In jedem Praxisbetrieb sind eine Mentorin bzw. einen Mentor für die Betreuung der Studierenden verantwortlich. Diese Personen sind auch in die Ausgestaltung der Praxisprojekte einbezogen, welche die inhaltliche Verbindung zwischen Theorie- und Praxisphasen darstellen. Die Praxispartner sind regelhaft über das Curriculum und die Inhalte des Studiengangs informiert und haben Zugang zur Lernplattform. Die Mentorinnen und Mentoren werden am Ende einer jeden Präsenzphase über deren Inhalte und die dortigen gestellten Aufgaben im Rahmen eines Newsletters informiert. Einmal pro Semester findet zudem eine Mentorenkonferenz statt, in welcher zwischen Partnerunternehmen und dba die Qualität und Verbesserungspotentiale der theoretischen Module an der dba und der Praxismodule in den Unternehmen diskutiert werden. Die theoretischen Grundlagen werden in den Theoriemodulen an der dba vermittelt, die dann wiederum einen Bezug zum Praxismodul haben. Eine Anwendung des theoretischen Wissens erfolgt dann in den Unternehmen durch das Praxisprojekt. Mit der Lösung eines praktischen Problems sollen die Studierenden nachweisen, dass sie theoretisch erworbenes Wissen in der praktischen Arbeit anwenden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verzahnung der Lernorte Betrieb und dba ist nach Bewertung des Gutachtergremiums sowohl inhaltlich, strukturell und organisatorisch gegeben. Grundlage sind die vertraglich geregelten Kooperationsbeziehungen zwischen dba und Unternehmen. Die Benennung von Mentorinnen und Mentoren in den Praxisbetrieben sichert nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine angemessene Betreuung der Studierenden in ihren Praxisphasen, die von den Studierenden anzufertigende Projektarbeit stellt die inhaltliche Verbindung zwischen Theorie- und Praxisphase her. Positiv bewertet das Gutachtergremium

die regelhafte Information der Praxispartner über die Ausgestaltung des Curriculums und den Zugang zur Lernplattform. Die Themenfestlegung des Praxisprojektes erfolgt in Abstimmung zwischen dba und Unternehmen.

Das den Unterlagen beigefügte Muster des Kooperationsvertrages mit einem Unternehmen belegt, dass das Praxisprojekt einen Bezug zum Studium aufzuweisen hat, es wird hier auf die Studien- und Prüfungsordnung verwiesen. Hier ist in § 10 festgelegt, dass die Tätigkeit in der Praxis einen Theorie-Praxis-Transfer zum Bestandteil hat und durch die inhaltliche Betreuung sowohl durch die dba als auch die Mentorinnen und Mentoren des Praxisbetriebs erfolgt. Der erstellte Leitfaden Praxispartner stellt nach Bewertung des Gutachtergremiums eine gute Orientierung für die Unternehmen dar und informierte diese hinreichend über ihre Aufgaben im dualen Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen

- **Professor Dr. Anne Lena Höller**, EU FH, Professur für Sport und Prävention. Studiengangsleiterin Sport- & Ernährungscoach (dual)
- **Professor Dr. Birgit Schulte-Frei**, Hochschule Fresenius, Dekanin Fachbereich Gesundheit und Soziales

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Professor Dr. rer. nat. Jürgen Vormann**, IPEV - Institut für Prävention und Ernährung

c) Vertreterin der Studierenden

- **Jennifer Gehringer**, Fachhochschule St. Pölten, Studierende im Bachelorstudiengang „Diätologie“

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt liegen noch keine Daten zum Studiengang vor.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.08.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	22.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	26.-27.01.2021
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Leitung der dba
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Besichtigung der Räumlichkeiten erfolgte virtuell